

An den
Minister der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen
Herrn Dr. Benjamin Limbach

und an die Damen und Herren des Rechtsausschusses des Landtags

Arbeitsgerichtsbarkeit der Zukunft in Nordrhein-Westfalen: Standort Minden

Sehr geehrter Herr Minister Dr. Limbach,
sehr geehrte Damen und Herren des Rechtsausschusses,

hiermit nutzen wir die im „Diskussionspapier für den weiteren Beteiligungsprozess“ eingeräumte Möglichkeit der schriftlichen Stellungnahme und möchten Sie auf die besondere Situation der Region Minden-Lübbecke im Hinblick auf das Arbeitsgericht Minden hinweisen, nach der es unseres Erachtens dringend geboten erscheint, dort einen Außenkammerstandort des geplanten Arbeitsgerichts in Bielefeld einzurichten.

Vorweg geschickt möchten wir betonen, dass wir die mit der Reform bezweckten Ziele Sicherung der Bürgernähe, Modernisierung der Gerichtsbarkeit mit der Einführung digitaler Verfahren sowie die Optimierung der arbeitsgerichtlichen Strukturen auch im Hinblick auf eine Arbeitgeberattraktivität der Justiz ausdrücklich befürworten. Diese genannten Ziele lassen sich jedoch am Standort Minden durch die geplante Einrichtung von Gerichtstagen nicht verwirklichen.

Im Rahmen einer Strukturreform muss den berechtigten Erwartungen der Bürgerinnen und Bürger an eine bürgernahe Arbeitsgerichtsbarkeit Rechnung getragen werden, um auch in Zukunft den besonderen arbeitsgerichtlichen Beschleunigungsgrundsatz im Sinne einer möglichst schnellen Verfahrenserledigung sicherzustellen. Schon jetzt sind innerhalb des Kreisgebietes Minden-Lübbecke z.B. von Stemwede-Dielingen erhebliche Zeitaufwände von fast einer Stunde und Entfernungen von fast 50 Kilometern einzuplanen, um das Arbeitsgericht in Minden zu erreichen; mit öffentlichen Verkehrsmitteln sogar über zwei Stunden. Wenn zukünftig Rechtsuchende aus dem Kreis Minden-Lübbecke zum dann zuständigen Arbeitsgericht nach Bielefeld fahren müssten, sind z.B. vom nördlichen Petershagen (Schlüsselburg, Wasserstraße) Entfernungen von fast 80 Kilometern mit Fahrtzeiten von weit mehr als einer Stunde einzuplanen; mit öffentlichen Verkehrsmitteln sogar fast 3 Stunden. Das kann nicht mehr als bürgernahe Gerichtsbarkeit bezeichnet werden. Daran ändern auch die vorgesehenen Pläne zur Abhaltung von Gerichtstagen in Minden nichts.

Hier gilt es auch die regionale Identität sowie die besondere Struktur der hiesigen Wirtschaft mit einer vorwiegend mittelständischen Prägung zu berücksichtigen. Die Region Minden-Lübbecke ist im Rahmen eines besonderen Branchenmix nachhaltig wirtschaftlich stark und wächst weiterhin. Hier besteht eine hohe Dichte an Handwerksbetrieben, zahlreichen Familienunternehmen sowie mittelständischen Industrieunternehmen, die als sog. Hidden Champions teilweise eine Weltmarktführerstellung innehaben. Diese Unternehmen haben ihren Sitz nicht nur in Minden, sondern sind im gesamten Kreisgebiet verteilt. Die hier vorzufindende Wirtschaftsstruktur sichert auch zukünftig stabile hohe Fallzahlen in der Arbeitsgerichtsbarkeit und wird mit der Transformation der Industrie zunehmend weiter an Bedeutung gewinnen. So waren auch schon in den letzten Jahren zweistellige Zuwachsraten bei den Verfahrenseingängen am Arbeitsgericht Minden zu verzeichnen.

Zudem darf auch die gewachsene regionale Kompetenz für eine zukunftsfähige Arbeitsgerichtsbarkeit nicht verloren gehen. Sowohl die hauptamtlichen als auch die ehrenamtlichen Richterinnen und Richter sind Teil des regionalen, öffentlichen Lebens und kennen teilweise seit vielen Jahren die Strukturen, die Kultur und die Akteure, was durch die nachgewiesene besondere Effizienz der Verfahrensbewältigung am Arbeitsgericht Minden für die Vergangenheit nachdrücklich belegt wird. Gerade für die ehrenamtlichen Richterinnen und Richter ist eine lokale Präsenz unerlässlich, um weiterhin die Bereitschaft für die Übernahme dieses Ehrenamts sicherzustellen und damit die bisherige Qualität der arbeitsgerichtlichen Entscheidungen für die weitere Zukunft sicherzustellen; diese könnte sinken, wenn Verhandlungen nur sporadisch mit persönlich unbekannten hauptamtlichen Richtern an Gerichtstagen stattfinden oder gar die weiten Wege nach Bielefeld einzuplanen sind.

Explizit möchten wir auf die besonderen Gegebenheiten unserer Region hinweisen: der Landkreis Minden-Lübbecke ist von der Landeshauptstadt Düsseldorf am weitesten innerhalb des Bundeslandes NRW entfernt. Die Landeshauptstadt Niedersachsens Hannover erreichen wir mit knapp 70 Kilometern in ca. einer Stunde, während der Weg nach Düsseldorf bei deutlich über 200 Kilometern Entfernung mit mindestens zweieinhalb Stunden Fahrzeit mit dem Pkw zu veranschlagen ist. Der Kreis Minden-Lübbecke ist nach Westen, Norden und Osten vom benachbarten Bundesland Niedersachsen umgeben, was für die hiesige Wirtschaftsförderung im Hinblick auf die Erhaltung der ansässigen und der Ansiedelung neuer Unternehmen eine große Herausforderung ist. Es ist daher enorm wichtig, in dieser „NRW-Randregion“ über Jahrzehnte bewährte Standort- und Gerichtsstrukturen zu erhalten und damit die Attraktivität des ländlichen Raumes für die hier ansässigen wirtschaftlichen Akteure zu erhalten. Dazu zählt insbesondere auch eine gute Gerichtsinfrastruktur. Das in Minden befindliche Gerichtszentrum mit Verwaltungsgericht, Amtsgericht und Arbeitsgericht hat in diesem Zusammenhang für die hiesige Bevölkerung zudem eine besondere Bedeutung als Standortfaktor zur Festigung der „Identifikation“ mit ihrem Bundesland NRW. Das kürzlich komplett modernisierte Gerichtszentrum mit Verwaltungsgericht, Amtsgericht und Arbeitsgericht in Minden bietet nicht nur eine verlässliche, moderne und damit zukunftsfähige Infrastruktur, sondern bildet einen besonderen „Rechtsstaatsfaktor“ für die heimische Bevölkerung, die bedeutsame Wirtschaft vor Ort und auch für die gesamte lokale Justiz mit ihren Mitarbeitenden sowie der hier ansässigen Rechtsanwaltschaft. Im Rahmen der angedachten Reformpläne sollte diese besondere Konstellation besonders sensibel und mit Augenmaß betrachtet und im Interesse des gesamten Bundeslandes berücksichtigt werden.

Im Gegensatz zur Einrichtung von auswärtigen Kammern bieten Gerichtstage keine zukunftsichere Präsenz. Sie sind zudem organisatorisch anfällig und garantieren keine dauerhaft festgeschriebene Gerichtsnähe, wie sich bei den inzwischen abgeschafften Gerichtstagen des Sozialgerichts in Minden gezeigt hat. Aus anderen Bundesländern, wie z.B. Bayern und Brandenburg, gibt es für die Arbeitsgerichtsbarkeit zahlreiche Beispiele, in denen zunächst eingerichtete Gerichtstage kurzfristig per Verordnung und damit im Nachhinein einer Strukturreform außerhalb eines Gesetzgebungsverfahrens abgeschafft wurden.

Neben dem geplanten Arbeitsgerichtsbezirk Münster wird der Arbeitsgerichtsbezirk Bielefeld der größte Bezirk nicht nur im LAG-Bezirk Hamm, sondern auch in ganz NRW sein. Während es im Arbeitsgerichtsbezirk Münster nach den derzeitigen Vorschlägen einen Außenkammerstandort in Bocholt geben soll und sogar für den flächenmäßig kleineren Bezirk des zukünftigen Arbeitsgerichts Hagen auswärtige Kammern in Siegen vorgesehen sind, erscheint es zur Stärkung des ländlichen Raumes angezeigt, auch für den Arbeitsgerichtsbezirk Bielefeld einen Außenkammerstandort in Minden vorzusehen.

In Anbetracht der genannten besonderen Gegebenheiten der Region Minden-Lübbecke mit den für einen Flächenkreis typischen weiten Entfernungen und der besonderen Randlage zum benachbarten Niedersachsen sowie unter Berücksichtigung der besonderen Bedeutung der hiesigen Wirtschaft mit entsprechend großen Unternehmen und daher auch zukünftig zu erwartenden weiterhin hohen Fallzahlen regen wir dringend an, die vorgenannten Argumente zugunsten der Stärkung des ländlichen Raumes im Hinblick auf die Einrichtung von auswärtigen Kammern für das Arbeitsgericht Bielefeld am Standort Minden im bevorstehenden Gesetzgebungsverfahren zu berücksichtigen.

Wie im Diskussionspapier vom 12.11.2025 unter III. 1. auf Seite 11 unten vorgesehen, können auswärtige Kammern eingerichtet werden, wenn das Stammgericht weit entfernt ist und der Außenkammer ein örtlicher Zuständigkeitsbereich zugewiesen werden kann, der ein erhebliches Verfahrensaufkommen erwarten lässt. Dies ist für Minden in Bezug auf das zukünftige Stammgericht in Bielefeld gemäß den oben gemachten Ausführungen der Fall, so dass die Einrichtung von auswärtigen Kammern gegenüber einem Gerichtstag vorteilhaft sein wird und somit auch die Vorhaltung einer gesonderten Infrastruktur mit Servicemitarbeitenden und einer bürgernahen Rechtsantragsstelle vor Ort gerechtfertigt ist.

Selbstverständlich stehen wir zudem für eine mündliche Erörterung zur Verfügung.

Minden, den 24.11.2025

Robert Falch
Vorstandsvorsitzender
Arbeitgeberverband Minden-Lübbecke e.V.

Andreas Bilz
1. Bevollmächtigter und Kassierer
IG Metall Minden



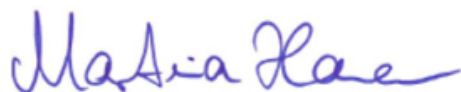
Clea Stille
Regionsgeschäftsführerin
DGB Ostwestfalen-Lippe



Axel Müller
Rechtsschutzsekretär
DGB Rechtsschutz GmbH, Büro Minden



Gianpaolo Mosca
Gewerkschaftssekretär
Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt (IG BAU)



Martina Hannen
Geschäftsführerin
Kreishandwerkerschaft Wittekindsland



Jens Wölke
1. Vorsitzender
AnwaltVerein Minden e.V.